



Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42269 Wuppertal

Herrn
Thomas Braatz
per e-mail: Thomas-Braatz@t-online.de

Es informiert Sie Herr Knippschild

Telefon (0202) 563 - 5715
Fax (0202) 563 - 8043
E-Mail volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
Zimmer A-227
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung) Fr 09.00 - 12.30 Uhr
Zeichen 101.12
Datum 19.05.2009

Ihr Verbesserungsvorschlag für Zaunanlagen auf dem Scharpenacken

Sehr geehrter Herr Braatz,

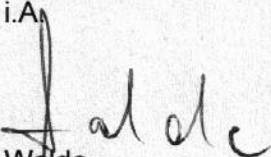
mit Ihrer e-mail vom 12.05.2009 an Herrn Oberbürgermeister Jung haben Sie vorgeschlagen, Durchlasspforten in den Zäunen auf dem Scharpenacken zu installieren, um den Zerstörungen entgegen zu wirken. Sie führen hierzu ein Beispiel aus britischen Landschaftsschutzgebieten an, das Wanderern einen Zugang auf die eingezäunten Flächen ermöglicht und zugleich eine Absperrung für Schafe darstellen soll. Unklar bleibt hingegen, ob damit Ihrer Ansicht nach auch eine Durchlässigkeit für Hunde erreicht werden soll oder nicht, deren Verhalten aufgrund ihres Jagdtriebes in hohem Maß der im Folgenden beschriebenen Zielsetzung zur Flächenberuhigung entgegen steht.

Wie Sie im Weiteren zutreffend ausführen, besteht das Ziel der Zaunanlagen nicht darin, eine Durchlässigkeit zu erreichen. Sie dienen im Gegenteil dazu, notwendige Ruhezeiten für zahlreiche planungsrelevante Tierarten (z.B. die dem Artenschutzrecht unterstehende Bekassine) zu schaffen. Diese Flächenberuhigung ist Teil der im Bebauungsplanverfahren Nr. 1115V für die Landeseinrichtungen bei Erbschlö festgeschriebenen Maßnahmen und steht allein daher nicht beliebig zur Disposition.

Es steht ferner außer Zweifel, dass die Zerstörung fremden Eigentums eine strafbare Handlung darstellt und in keiner Weise als eine Form des Protestes akzeptiert werden kann. Unabhängig von der Frage nach der Wirksamkeit Ihres Vorschlages ist daher nicht nachvollziehbar, wie Sie hieraus ein Erfordernis für Kompromisse und Zugeständnisse ableiten.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass Ihr Vorschlag für eine - unkontrollierbare - teilweise Öffnung der abgezäunten Fläche mit dem Schutzerfordernis leider nicht vereinbar ist.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Walde